

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Dreimal monatlich durch
die Post bezogen: 40 Pf.
Eingehangen in die
Postzeitungsliste Nr. 8462.

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 Zeitschriften
Bezifferung
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzettel: R. 35815 Postamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. G. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prößl, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7. 2 Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002

Aufbau und Abbau in der Sozialgesetzgebung.

Von Karl Schmidt

II

Von diesem Gesichtspunkte hat sich die sozialdemokratische Fraktion jedenfalls auch leiten lassen, als sie für das Reichsknapphausbegesetz eintrat. Um etwaigen Einwendungen von vornherein zu begegnen, steht für mich ohne weiteres fest, daß die sozialdemokratische Fraktion das, was sie den Bergarbeitern im Reichsknapphausbegesetz zubilligte, ohne weiteres auch der gesamten Arbeiterschaft gewähren würde, wenn sie hierzu die Möglichkeit hätte.

Aus dem Reichsknapphausbegesetz aus der Begründung und den Beratungen geht klar hervor, daß es sich um eine ausgesprochene Berufsozialversicherung handelt. Es ist auch eine feststehende Tatsache, daß dieses Gesetz auf Grund der historischen Entwicklung und des Umstandes, daß für die Bergknappen schon seit Jahrhunderten eine Sonderversicherung besteht, zustande kam. Dabei spielen auch die Besonderheit des Berufes und die Gefahren des Bergarbeiters eine bedeutende Rolle. Jeder Sozialpolitiker wird es für notwendig und selbstverständlich halten, wenn dieser Berufsgruppe besondere Leistungen gewährt werden. Vor allem ist es zu begrüßen, daß an Stelle der landesgelehrlichen Regelung die der Reichsgesetzgebung gefestigt ist. Damit ist eine Verschmelzung der zahlreichen Knapphausbassen eingetreten. Außer Vorteilen versicherungstechnischer Art ist den Bergarbeitern die Freizügigkeit, die durch die vielen in sich abgeschlossenen Knapphausbvereine beschränkt wurde, gewährleistet.

Diese Neuregelung hat leider, um mit Professor Bernhard zu reden, auch „unvermeidliche Folgen“ gezeigt. Diese Folgen liegen allerdings in einer anderen Richtung, als der von Professor Bernhard gezeigten. Durch den Ausbau des Gesetzes auf dieser berufständischen Grundlage werden sich in der weiteren Entwicklung der Sozialgesetzgebung schwer zu überwindende Schwierigkeiten ergeben, die vor allem auf dem Gebiete der Vereinheitlichung liegen. Es wird ein Gruppenegoismus geprägt, der mindestens so schlimm ist, wie er bei der Angestelltenversicherung in Erscheinung tritt.

Der berufständische Charakter des Reichsknapphausbegesetzes wird in der Begründung besonders hervorgehoben. Auf Seite 31 heißt es:

„Sie entspringt dem Gedanken, daß Arbeiter und Angestellte im Bergbau und in ähnlichen Betrieben besondere Gefahren für Gesundheit und Leben und einer außergewöhnlichen Abnutzung der Arbeitskräfte ausgesetzt sind und daß es daher berechtigt ist, ihnen einen höheren Versicherungsschutz zuzuwenden als den Angehörigen anderer Berufe.“

Bezüglich der Anerkennungsgebühr, die auf Grund des § 46 des Reichsknapphausbegesetzes zur Aufrechterhaltung der Ansprüche gezahlt werden können, heißt es im Kommentar von Renz-Hense:

„Das erscheint wichtig, um in den Bergarbeitern das Ständesgefühl und die Empfindung der Angehörigkeit zu einer durch soziale Fürsorge bevorzugten Berufsgruppe zu stärken.“

Statt nun die Bergunternehmungen mit dem Risiko, welches der gefährdolle und gesundheitsschädliche Beruf für die Arbeiter bringt, zu belasten, erweitert man den Kreis der Versicherungspflichtigen. Man kettet Berufsgruppen, die mit den Bergarbeitern nicht in Verbindung stehen, zusammen. Große Gruppen der Chemiearbeiter werden dem Reichsknapphausbegesetz unterstellt, weil diese Arbeiter zufällig bei ein und derselben Unternehmung beschäftigt sind. Es bestand sogar der Plan, die Industrie Steine und Erden als Steinbrüche, Ziegelseien, Zementfabriken u. a. mit einzubeziehen. Nur infolge einer Zusammensetzung wurde die Industrie für Steine und Erden gleich den Salinen nicht mit einzubeziehen. Der Zweck ist, einen möglichst großen Kreis von Versicherten zur Beitragsleistung heranzuziehen, damit einer besonderen Berufsgruppe erhöhte Leistungen gewahrt werden können.

Dieser Zweck wird erreicht, weil man den Begriff „knapphausbliche Betriebe“ ausdehnt auf Gewerbeanlagen und Nebenbetriebe, die mit dem Bergbauunternehmen räumlich und betrieblich zusammenhängen. In der Begründung, Seite 15 heißt es u. a.:

„Als andere Umstände für die Beurteilung des räumlichen und betrieblichen Zusammenhangs kommen die aktuelle Lage der Betriebe zueinander, gemeinsame Betriebsanlagen, gemeinsame Versorgungen mit Dampf und Elektricität u. a. in

Betracht. Hieraus wird allgemein anzuerkennen sein, daß Kokereien mit Nebenproduktionsgewinnung unter § 2 Absatz 2 fallen. Auch bei Ziegelseien, Paraffin- und Mineralölfabriken sowie bei den chemischen Fabrikten der Kali-Industrie und anderen Nebenanlagen die nach der bisherigen Rechtsfassung nicht in den Aufbereitungsbauwerken zählen, können die Voraussetzungen des räumlichen und betrieblichen Zusammenhangs erfüllt sein.“

Als großer Mangel und Fehler im Gesetz muss es empfunden werden, daß für die Versicherungspflicht andere Voraussetzungen maßgebend sind, als für den Anspruch auf Leistungen der sog. Alterspension. Für die Versicherungspflicht ist die „knapphausbliche Tätigkeit“ in dem oben angeführten zwangsmäßigen Zusammenwerken verschiedener Berufsgruppen maßgebend, für den Anspruch auf Alterspension ist aber bergmännische Arbeit Voraussetzung. Auf Grund des § 26 des RKG wird die Alterspension gewährt, wenn der Antragsteller das 50. Lebensjahr vollendet, 25 Dienstjahre zurück gelegt, während dieser Zeit mindestens 15 Jahre wesentliche bergmännische Arbeit verrichtet hat.“

Dieser Paragraph ist nach Ausspruch des Volksparteileiters Minnefeld im Reichstag das Kernstück des ganzen Gesetzes. Reuß und Hense sagten im Kommentar zum Reichsknapphausbegesetz auf Seite 123 hierzu:

Die Begründung des Entwurfs enthält eine Gegenüberstellung der Gründe für und wider die Alterspension, die sie gegeneinander abwägt; sie erkennt den Wunsch der Bergarbeiter im allgemeinen an, erachtet es aber für bedenklich, die Alterspension unfehlbar allen im Bergbau beschäftigten Personen einschließlich der Arbeitnehmer über Tage und der Beamtenangehörigen zu gewähren.“

Im Rundschreiben Nr. 7, vom 2. April 1924, nimmt die Verwaltung des Knapphausbvereins zur Gewährung der Alterspension Stellung und sieht Richtlinien fest. Hierin heißt es:

Die Vorschriften des § 26 RKG über die Alterspension, die eine Anerkennung der schweren Bergarbeit des Bergarbeiters sein soll, sind feste anzulegen.

I. Der Begriff der wesentlichen bergmännischen Arbeiten. Hierunter fallen nur Arbeiten unter Tage, die mit der Gewinnung in unmittelbarer Beziehung stehen. Hüttenarbeiter, Salinaarbeiter und Arbeiter im Bergbau über Tage sind zum Bezug der Alterspension nicht berechtigt...

Es werden dann die verschiedenen Berufsgruppen im Steinkohlenbergbau, Braunkohlenbergbau, Erz- und Kalibergbau aufgezählt, die ergeben, daß tatsächlich eine strenge Gliederung Platz greift.

Wenn das RKG den Arbeiter über Tage und den in Nebenbetrieben Beschäftigten eine Reihe Vorteile bringt, die die Reichsversicherungsordnung nicht gewährt, so bleibt aber die Tatsache bestehen, daß alle für die Alterspension Beiträge zahlen müssen, ohne in den Stand verkehrt zu werden, die Alterspension jemals beziehen zu können. Nach einer amtlichen preußischen Statistik stellte sich im Jahre 1921 die Zahl

der Arbeiter unter Tage zusammen auf	568 139
der Arbeiter in Tagebauen zusammen auf	58 656
der Arbeiter über Tage zusammen auf	303 209
der Beamten (technische) zusammen auf	34 507
der Beamten (kaufmännische) zusammen auf	16 236

Dennach ist ungefähr ein Drittel der Arbeiter nicht unter Tage beschäftigt. Durch den erweiterten Kreis der Versicherungspflichtigen verschobt sich das Bild, so daß höchstens ein Drittel der Versicherten Anspruch auf Alterspension hat.

Es liegt im Wesen der Sozialversicherung, daß das Aufbringen der Mittel gewissermaßen einen Gegenseitigkeitsvertrag darstellt. Die Arbeiter haben so viel solidarisches Empfinden, um Opfer für ihre arbeitsunfähigen Kollegen aufzubringen. Sie finden sich vor allem deshalb mit diesem System ab, weil sie nicht wissen, ob sie nicht morgen das gleiche Schicksal ereilen.

Aus der Begründung des RKG, Seite 31, ist zu entnehmen, daß man den Widerspruch des Gesetzes und des bisherigen Grundgesetzes sehr wohl empfindet, indem man ausführt:

Einer Beschränkung auf die Arbeiter unter Tage würden sich also die genannten Arbeitergruppen und die Tagesarbeiter überhaupt auf das schärfste widersetzen, und nicht ohne Grund. Den Arbeitern über Tage wird nicht klar machen, was, weshalb ihnen für gleiche Beiträge geringere Leistungen gewährt werden sollen als den Untertagearbeitern. Wollte man aber verschiedene Beiträge einführen, so würde gewissermaßen ein Verein im Verein zuspielen und zum Schaden der angeforderten Einheitlichkeit des Knapphausbvereins die frühere Unterscheidung der vollberichtigten und minderberechtigten Mitgliedern, die die Unzufriedenheit hervorgerufen haben, wieder eingeschafft werden.

Dieser Zustand trifft nun aber tatsächlich ein, weil man einen Unterschied zwischen „knapphausblicher Tätigkeit“ und „bergmännischen Arbeiten“ macht, allerdings sind nicht mehr die Bergarbeiter die Leidtragenden, sondern nur berufs-

fremde Gruppen, denen man die gleichen Leistungen vorbehält. Für die Bergarbeiter sind die Beschwerden und Schäden, die durch die beschränkte Freizügigkeit hervorgerufen werden, behoben. Stattdessen hat man andere Arbeitergruppen, die in den knapphausblichen Nebenbetrieben beschäftigt sind, mit den alten unlöslichen Zuständen begnügt.

Für die Bergarbeiter wurde das Reichsknapphausbegesetz auf Kosten anderer größerer Berufe geschaffen. Diese Tatsache bedeutet keinen Ausbau, sondern einen Abbau der Sozialversicherung.

Der Zentrumsabgeordnete Imbusch bestärkt diese Ansicht durch seine Ausführungen im Reichstag am 11. Juni 1923 bei der Beratung der RKG. Er sagt:

„Es ist erstaunlich, daß dieser Gedanke für aufreibende Arbeiter mehr zu tun wiederum siegte, und ich glaube, es ist den Bergleuten mit einer schematischen Gleichmacherei nicht geheiligt. Wir würden damit die anderen nicht heben und die Bergleute in diesem Punkte herunterziehen.“

Eine solche Ansicht kann doch nur Platz greifen, wenn die Frage der Sozialpolitik von ganz engen Gesichtspunkten gewertet und bearbeitet wird. Man darf eben keine Sonderinteressen vertreten, denn darüber leidet die Gesamtheit der Versicherten. Sozialpolitik nach diesen Grundsätzen löst dann Klagen aus, wie sie der Abgeordnete Imbusch am gleichen Tage und Ort äußerte:

Um die Masse des vergangenen Jahrhunderts wurden die Bergleute, die bis dahin hoch geschätzt waren und viele Vorteile besaßen, durch die wirtschaftliche Entwicklung und durch die Gesetzgebung rücksichtslos in das Proletariat herabgedrückt.

Scheinbar wollten die bürgerlichen Sozialpolitiker das begangene „Unrecht“ wieder gutmachen, indem man die Bergarbeiter wieder über das „Proletariat“ zu heben versucht. Allerdings auf Kosten einer anderen Gruppe von Arbeitern. Ist das Sozialpolitik?

Die Versicherten des RKG müssten die Erweiterung der Leistungen zwar unter Preisgabe verschiedener Rechte erkennen. Den Mitgliedern der Krankenkassen steht das Recht zu, zwei Drittel der Vertreter in die Verwaltung zu entsenden, das RKG beschränkt dieses Selbstverwaltungsrecht und gibt den Versicherten und den Arbeitgebern das gleiche Verwaltungsrecht. Einen Erfolg erzielten die Unternehmer dadurch, schon bei der Beratung der Sitzungen des Reichsknapphausbvereins im vorläufigen Vorstand. Weil Beschlüsse wegen der Stimmenungleichheit nicht zu stande kamen, mußte der Reichsarbeitsminister die Sitzungen erlassen, die gegenüber dem Gesetz eine weitere Einschränkung der Rechte der Versicherten in der Verwaltung brachten.

Die Knapphausbvereine, vor allem die preußischen, haben bisher schon die Einheitlichkeit der übrigen Versicherungsträger stark erschüttert. Jetzt wird den 16 Bezirksknapphausbvereinen noch mehr Beifragung zugestanden. Sie werden im vollen Umfang Träger der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung für die gerade in ihrem Bereich Beschäftigten. Ein neuer, ziemlich großer Verwaltungsaufwand mit einem großen Kostenanwendung ist geschaffen worden. Der deutsch-nationale Leopold sagt darüber am 19. Juli 1923 im Reichstag:

„Es kommt ferner dazu die Höhe der Verwaltungsausgaben, die erheblich sein wird. Ich darf zum Beweise für die Höhe der Verwaltungsausgaben anführen, daß der Hallester Knapphausbverein für die Abdeckung einer Grundrente von nur 7 Millionen Mark an den Knapphausbüroverband in Berlin einen Jahresverwaltungsaufwand in der Höhe von 24 Millionen Mark zu zahlen hatte. Der Knapphausbverein wird über diese Verwaltungsausgaben hinausgehen. Die Organisation wird schwerfälliger und teurer arbeiten als die einzelnen der Vergangenheit und für all diese Ursachen müssen Arbeitgeber, d. h. die Werke, und die Versicherten auf der anderen Seite aufkommen.“

Die Kosten werden sich auch deshalb noch steigern, weil für jede Versicherungsabteilung besondere Kostenführungen vorgeschrieben sind. Die Beiträge sollen so bemessen sein, daß jede Abteilung ihre Leistungen erfüllen muß. Die Beiträge der Versicherten erreichen eine Höhe bis zu 20 Prozent des Lohnes. Diese Beiträge überschreiten die Grenzen des Möglichen.

Einen weiteren beachtlichen Widerstand schaffte man dadurch, daß der Begriff „knapphausbliche Betriebe“ erweitert wurde. Das hat zur Folge, daß mehrere hundert Betriebe aus ihrer bisherigen Berufsgenossenschaft herausgetreten, vor allem aus der chemischen Berufsgenossenschaft und der Knapphausbürovergenossenschaft umgestellt werden. Eigentümlicherweise hat man die Knapphausbürovergenossenschaft nicht dem RKG unterstellt, weil, wie der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns ansprach, die Unfallversicherung die „Eigenleben“ fortfährt, als Fortsetzung der früheren Haftpflicht zu Lasten der Betriebe.

Diese althergebrachte, rückständige Ausfassung von dieser und an dieser Stelle geäußert, erklärt so manches. Überall sind Hemmungen und Hindernisse, sowie Sonderinteressen zu beweisen. Der angesagte Kampf der Arbeit-

geber gegen die Sozialpolitik bewirkt das übrige. Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, daß die in der Reichsverfassung für notwendig erkannte Umgestaltung der Sozialgesetzgebung vor sich geht. Mit zweifelhaften Teilereformen ist nicht zum Ziel zu gelangen. Diese hemmen nur den unbedingt notwendigen, großzügigen Zusammenschluß. Es ist deshalb an der Zeit, daß die gesamte Arbeiterschaft die Sozialversicherung, die neben dem Arbeitsrecht für sie eine Lebensfrage darstellt, vorwärts treibt. Die große Masse muß mobilisiert werden, damit eine machtvolle Bewegung entfaltet wird, um endlich eine neuzeitlich ausgestattete Sozialgesetzgebung zu schaffen.

Betriebsstilllegungen als Mittel zur Durchführung der längeren Arbeitszeit.

II.

Einen noch schlimmeren Fall der Umgehung der Tarifverträge und der gesetzlichen Bestimmungen stellt die Betriebsstilllegung der Kartonpapierfabrik A.-G. Groß-Sächen bei Muskau dar. Diese Firma verlangte bei dem Bezirklichen Schlichtungsausschuss die Versetzung von der zweiten in die dritte Lohnklasse. Dieser Antrag wurde vom Bezirklichen Schlichtungsausschuss abgelehnt. Von der Firma wurde der Arbeiterschaft des Betriebes die 60stündige Arbeitszeit und das Zweischichtensystem zugemischt. Die Arbeiterschaft weigerte sich, die längere Arbeitszeit zu leisten, worauf bei der zuständigen Demobilisierungsbörde, dem Regierungspräsidenten in Frankfurt a. d. O., der Antrag gestellt wurde, die Genehmigung zur Stilllegung des Betriebes wegen Mangel an Aufträgen und sonstigen Schwierigkeiten zu erteilen. Wie in anderen Fällen, so erfolgte auch hier die Genehmigung zur Stilllegung. Am 14. Juni 1924 wurde der Betrieb geschlossen und 200 Arbeiter, darunter der gesamte Betriebspfarr, entlassen. In dem Betriebe blieben 23 Arbeiter, die mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt wurden. Die Schleiferei und Feuerholz wurden weiter betrieben, aber ein Betriebsratsmitglied, das als Koch beschäftigt war, erhielt seine Entlassung. Nach der Entlassung erklärte der Betriebsleiter, daß für ihn der Betriebsrat erledigt sei. Von den im Betriebe gebürtigen Arbeitern verlangte man die zehnstündige Arbeitszeit und das Zweischichtensystem. Als dies die Arbeiterschaft ablehnte, wurde sie entlassen mit dem Bemerkten, daß sie nie wieder eingestellt werden würde. Daraus hin rückte man Arbeitsswillige an zu arbeiten mit dem Erfolg, daß auch von den früheren Arbeitern ein Teil sich zur Arbeit bereit erklärte. Nachdem sich genügend Arbeitsswillige gefunden hatten, mußte die verlängerte Arbeitszeit anerkannt werden. Der Arbeitgeber hätte durch die Betriebsstilllegung sein Ziel erreicht. Die längere Arbeitszeit wurde eingeführt, und der Betriebsrat, der sich gegen die Verlängerung der Arbeitszeit gewandt hatte, wurde durch die genehmigte Betriebsstilllegung aus dem Betriebe entfernt.

Gegen die Entlassung der Betriebsratsmitglieder wurde Klage erhoben, weil in der Kocherei, Holzsägerei und Reparaturwerkstatt weiter gearbeitet worden ist; ebenso ist auch das Ent- und Beladen der Wagen der elektrischen Bahn durchgeführt worden. Die Entlassung der Betriebsratsmitglieder war also durch die angebliche Stilllegung des Betriebes nicht erforderlich. Ferner wurde in der Klage darauf hingewiesen, daß es sich bei der Entlassung der Betriebsratsmitglieder um eine offensichtliche Maßregelung handele, weil sie gegen die Verlängerung der Arbeitszeit aufgetreten wären. Das Amtsgericht in Cottbus hat die Klage abgewiesen mit der Begründung, daß es sich um eine Teilstilllegung gehandelt habe, die von der Behörde genehmigt sei. Eine Absegnung liege nicht vor, weil die Stilllegung des Betriebes gegen Antragsmangel erfolgt wäre. Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt, da die Begründung des Urteils einer langjährigen Prüfung vor einer höheren Instanz nicht standhalten kann.

Über die erfolgte Genehmigung zur Stilllegung des Betriebes durch den Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. d. O. wurde bei dem preußischen Handelsministerium Beschwerde erhoben. Insbesondere wurde darum hingewiesen, daß die Stilllegung des Betriebes nur deshalb erfolgt sei, um die längere Arbeitszeit durchzuführen und den Betriebsrat loszuwerden, der gegen die Einführung der längeren Arbeitszeit sei. Der Regierungspräsident habe sich in diesem Falle überhaupt nicht mit der Stilllegung zu beschäftigen gehabt, da es sich um eine reine Kampfmaßnahme handelt und deshalb die Stilllegungsverordnung gemäß § 6 der VO vom 8. November 1920 überhaupt keine Anwendung finde. Auf unsere Beschwerde wurde folgende Antwort erichtet:

Der preußische Minister Berlin W 9, 2. Dezember 1924
für Handel und Gewerbe Leipziger Straße 2
J. Nr. III 827.

Den Beklagenden über den Regierungspräsidenten in Frankfurt a. d. O.

Auf das Schreiben vom 3. September 1924.

In Anwendung auf die Firma Kartonfabrik A.-G. in Groß-Sächen bei Muskau die genehmigte Stilllegung ihres Betriebes lehnen Sie bestimmt habe, um bei Verhandlungszwang die bestehenden konträren Interesseneinflüsse, insbesondere jene des Arbeitersatzes, eindeutig und transparent zu bekommen, kann nach Meinung des Regierungspräsidenten in Frankfurt a. d. O. die Stilllegung genehmigt habe, was nach der geschätzten Verfahrensweise geschehen werde.

Wenn die Firma entgegen kantischen Ausschreibungen und ohne befriedigende Ausschreibung eine Verlängerung der Arbeitszeit vorgenommen hat, so ist dies ungünstig und ungut. Nach habe die Firma in diesem Fall den Betrieb von privatrechtlichen Leistungserbringungen erfreut, deren Erfüllung gleichfalls feststeht.

Sie hat den Regierungspräsidenten in Frankfurt a. d. O. angedroht, die stark bezahlten Gewerkschaften zu beschämen, nur einen Antrag auf die Einsetzung der ersten Betriebsvertretung eindeutig heranzurufen und Verstößen gegen die Arbeitsverordnungen mit einem Abschluß zu bedrohen.

J. A. a. Mener

Eine Nachprüfung im gesetzlichen Verfahren, ob die Betriebsstilllegung gerecht und konformig gehandelt hat, ist infolge

nicht mehr möglich, weil am 29. Juli 1924 infolge der großen Zahl der Arbeitsswilligen ein Abkommen geschlossen werden mußte, wonach die längere Arbeitszeit und das Zweischichten System anerkannt wurde. Von diesem Tage an ist die längere Arbeitszeit nicht mehr gesetz- und kraftmidrig. Aber vorher hat das Verhalten der Betriebsleitung gegen den Tarifvertrag und die Arbeitszeitverordnung verstoßen. Es muß deshalb nachdrücklich von den Demobilisierungsbördern verlangt werden, daß sie bei den Anträgen auf Stilllegung der Betriebe in erster Linie mitprüfen, ob durch die Stilllegung des Betriebes Tarifverträge und gesetzliche Bestimmungen umgangen werden sollen.

Eine ähnliche Betriebsstilllegung, wie die der Kartonpapierfabrik Groß-Sächen ist die Stilllegung der Papierfabrik in Rathsdamnitz. Hier hat der Regierungspräsident von Köslin die Genehmigung zur Stilllegung des Betriebes wegen Unrentabilität erteilt. Entscheidend war aber für die Firma, durch die Stilllegung den Versuch zu unternehmen, von dem Tarifvertrag loszukommen. Die Firma hat für ihre Betriebe Hammermühle, Fuchs mühle und Kämpfmühle vom Sonderfarsamt die Genehmigung zur Einführung der längeren Arbeitszeit erhalten. Für den Betrieb in Rathsdamnitz ist ein solcher Antrag nicht gestellt worden. Am 21. Juni 1924 wurde der Betrieb stillgelegt und die Arbeiter — mit Ausnahme von 28 Personen — entlassen. Unter den Entlassenen befand sich auch der gesamte Betriebsrat, der gegen die Verlängerung der Arbeitszeit aufgetreten ist.leich nach der Stilllegung wurden wieder Arbeiter eingestellt, so daß am 7. Juli 1924 bereits wieder 100 Arbeiter beschäftigt waren, von denen die längere Arbeitszeit verlangt wurde. Nach und nach gelang es der Firma, mehr Arbeiter heranzuziehen, die alle die längere Arbeitszeit leisten, obwohl keine Genehmigung vom Sonderfarsamt vorliegt. Der Betriebsrat ist entlassen, und die Arbeitsswilligen haben sich zur Leistung der längeren Arbeitszeit bereit erklärt. Da ein Einspruch der Arbeitsswilligen gegen die längere Arbeitszeit nicht vorliegt, glaubt die Betriebsleitung, die Bedingungen des Schiedsspruches vom 5. März 1924 erfüllt zu haben. In Wirklichkeit handelt es sich um eine offenkundige Umgehung des Tarifvertrages und der gesetzlichen Bestimmungen.

Eine krasse Verleugnung der gesetzlichen Bestimmungen und Nichtbeachtung der Reichsverfassung stellt die Stilllegung der Papierfabrik Otto Kühnemann in Tarnowke, Kreis Flatow, dar. Der Betrieb wurde im Herbst vorigen Jahres stillgelegt, aber nach einigen Wochen wieder eröffnet. Alle Arbeiter, die wieder eingestellt wurden, mußten sich unterschriftlich zur Anerkennung der längeren Arbeitszeit und zum Zweischichtensystem verpflichten. Außerdem mußten sie unterschriftlich anerkennen, keine Organisation anzugehören. Die Bezahlung erfolgte 10 Prozent unter dem Tariflohn. Vier Betriebsratsmitglieder wurden nicht wieder eingestellt, weil sie die Interessen ihrer Mitarbeiter vertreten haben und gegen die Verlängerung der Arbeitszeit aufgetreten sind. Dabei waren die vier Kollegen 26, 19, 18 und 9 Jahre beschäftigt. Als vor einiger Zeit einer der Gewerkschaften bei dem Direktor um Wiederbeschäftigung nachgefragt, erhielt er zur Antwort: „Sie können mit Ihren Kollegen als Schriftsteller gehen. Sie haben alles so schön berichtet, daß sollten Sie sich auch jetzt Arbeit geben lassen.“ So glauben diese Arbeitgeber mit den Arbeitern umspringen zu können und so wird das Koalitionsrecht geschafft, das sie selbst sehr gern ausnutzen. Die Unterschrift unter einem Vertrag, in dem anerkannt wird, keiner Organisation anzugehören, ist null und nützlich. Aber bei der Angst der Arbeiter vor erneuter Entlassung ist man peinlich bemüht, den Willen des Arbeitgebers zu erfüllen. Der Arbeitgeberverband der Papierindustrie sieht diesem Treiben seiner Mitglieder gelassen zu.

Die Papierfabriken in Pommern wollten im vorigen Jahre einen Lohnabzug von 10 Prozent vornehmen, obwohl ein Bezirklohnvertrag bestand. Selbstverständlich wehrten sich die Arbeiter gegen den beabsichtigten Lohnabzug. Daraushin stellte die Papierfabrik Feldmühle in Cawelwitz bei Steffin den Antrag auf Genehmigung zur Stilllegung des Betriebes. Von dem Regierungspräsidenten in Steffin wurden Verhandlungen hierüber aufgenommen, obwohl es sich um eine reine Kampfmaßnahme handelt und deshalb die Stilllegungsverordnung keine Anwendung findet. Erst auf unserer Hinweis auf den § 6 der Stilllegungsverordnung lehnte der Regierungspräsident weitere Verhandlungen über den Antrag auf Stilllegung des Betriebes ab.

Es mag Aufgabe der Betriebsvertretungen und der Gewerkschaftsvertreter in solchen Fällen sein, die Demobilisierungsbörde ohne weiteres auf den § 6 der Verordnung vom 8. November 1920 und 15. Oktober 1923 aufmerksam zu machen. Wenn wir durch einen solchen Hinweis auch nicht die Stilllegung des Betriebes verhindern können, so erzielen wir dadurch aber doch, daß die Arbeitgeber sich nicht darauf berufen können, daß ihr Betrieb wegen Mangels an Aufträgen usw. stillgelegt worden ist und sie die gesetzliche Genehmigung dazu erhalten haben. Mehrfach ist bei den Klagen der Betriebsräte von den Gerichten darum vertrieben worden, daß es sich bei der Stilllegung des Betriebes um eine ordnungsgemäße und von der Behörde genehmigte Stilllegung handle. Nach der Anweisung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe ist den Gewerkschaften in allen Fällen von Betriebsstilllegungen durch rechtzeitige Benachrichtigung Gelegenheit zu geben, sich an den Verhandlungen zu beteiligen. Die Betriebsvertretungen müssen auf Grund des § 6 der Stilllegungsverordnung ohne weiteres an den Verhandlungen beteiligt werden. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe weiß in dieser Anweisung vom Dezember 1923 darauf hin, daß diese Verhandlungen unbedingt vor Fällung einer Entscheidung stattfinden müssen. Wenn die Genehmigung der Behörde zur Stilllegung verweigert wird, weil es sich um eine Kampfmaßnahme handelt, dann muß der Tarifvertrag der Arbeitgeber offen begangen werden. Im übrigen sind die angeführten Fälle ein Beispiel dafür, mit welchen Mitteln die Arbeitgeber arbeiten und was den Arbeitern bevorsteht, wenn sie nicht ihre Organisation nach allen Richtungen hin ausdehnen und dafür sorgen, daß alle Gewerkschaften der Organisation zugeschaut werden.

D. A.

Klus der Industrie

Chemische Industrie

Der fällige Frühjahrsputz?

Der revolutionäre Chemiearbeiterverbund ist der Meinung, es gehe immer noch Dummie, die sich durch leere Phrasen beseelen lassen, und die dem kläppigen Revolutionär mit den schroffen Wörtern zu seinem diesjährigen Frühjahrsputz natürlich im Reichsmästab verhelfen. In der ganzen chemischen Industrie will der revolutionäre Chemiearbeiterverbund sofort alles mobil machen. Er hofft durch einen neuen Putsch sich etwas aufzulösen zu können. Vermutlich soll der Kampf wieder eingeleitet werden wie im Vorjahr. Da würde bekanntlich die Einheitsfront mit dem Knüppel hergestellt. Die ganze Strategie der kommunistischen Führer war damals zum Ausdruck gebracht in der „Arbeiterzeitung“ Nr. 2, vom 10. März 1924, in folgendem Satz:

„Wir wissen, daß der Kampf ernst wird und nur enden kann entweder mit dem Sieg der Arbeiterschaft oder des Kapitals.“

Die Chemieverbandsleute haben sich aber nicht die Mühe gemacht, zu prüfen, ob zur damaligen Zeit und unter den obwaltenden Umständen bei einem Kampfe die Aussichten der Arbeiter oder die der Unternehmer günstiger seien. Sie rannnten wie die blinde Kuh in den Kampf hinein, und die Folge war: Zusammenbruch, Massenentlassungen, Hunger, Elend, Verzweiflung und für viele Gefängnis. Der Putsch war die Einleitung für die Reichstagswahlen im Mai, vorigen Jahres. Kurz vor den Reichstagswahlen im Dezember wurde gleichfalls versucht, die Arbeiterschaft der chemischen Industrie mit den berühmten Gothaer Forderungen auf die Strafe zu locken. Der jetzt geplante Putsch soll der zerborenen kommunistischen Partei und dem revolutionären Chemieverbund neues Leben bringen. Die Arbeiterschaft der chemischen Industrie weiß, daß sie immer besser in den Kampf gerät, wenn sie nach dem kommunistischen Rezept handelt. Der Verband der Fabrikarbeiter war, ist und bleibt einzige die Interessenvertretung der chemischen Arbeiterschaft. Die Kommunistische Partei und das Chemieverbund haben bis jetzt der Arbeiterschaft nur Niederlagen bereitet. Wer eine neue Niederlage verhindern will, der weiß den Putschisten die Takt.

Die Politik des „Wintershall“ Konzerns

Die Nummer 52 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 27. Dezember 1924 brachte einige interessante Ausführungen über den „Wintershall“-Konzern. Neben der Veröffentlichung der Goldmarkbilanz wurde auf die Gesamtteilnahme des Absoches am Kalifsyndikat hingewiesen und daran die Bemerkung geknüpft, daß, soweit man unterrichtet sei, weitere Erwerbungen durch den Konzern nicht mehr vorgenommen werden sollten. Beim Lesen dieser Notiz stiegen uns doch gewisse Zweifel auf, weil uns aus gut unterrichteten Kreisen andere Andeutungen gemacht wurden. Da uns jedoch bestimmte Unterlagen fehlten, wollten wir durch Andeutungen allein die Offenlichkeit nicht beeinträchtigen.

Kann sind nun einige Wochen ins Land gezogen, bringen sämtliche Handelszeitungen täglich lange Ausführungen über die Bestrebungen des „Wintershall“-Konzerns. Um meistens darüber wohl das Zusammensehen mit den preußischen Berg- und Hüttwerken überzuschlagen, haben die „Preußen“ steht nämlich vor einem Interessengemeinschaftsabschluß mit „Wintershall“, der wohl bereits perfekt sein dürfte, wenn diese Zeilen in die Hände unserer Kollegen gelangen. Das Vorgehen von „Wintershall“ erweckt den Anschein, daß die „Preußen“ an „Wintershall“ verschärfert bzw. zur Errreichung bestimmter Ziele vor dessen Karten gespannt werden soll. Die Meldung hat zweifellos eine Verunsicherung nicht nur in der gesamten Öffentlichkeit, sondern besonders wohl bei den Kollegen fern hervorgerufen. Nun soll es sich hierbei zwar nicht nur eine Übertragung der Beteiligungsziele, sondern lediglich um ein freundliches Übereinkommen handeln, wobei zunächst nur an einen Austausch von Erfahrungen gedacht ist, um die großen Werke der „Preußen“ mit guten Salzvorkommen leistungsfähiger zu gestalten. Das berührt uns höchst sonderbar. Die preußischen Werke sollen leistungsfähiger gemacht werden; sie sollen mehr produzieren. Vielleicht auch mehr, als ihre bisherige Quote ausmacht. Will „Wintershall“ ganz freundlich den preußischen Werken einen Teil seiner Quoten zuweisen? Wenn die Leistungsfähigkeit auf diese Weise gefeiert werden soll, darf man wohl fragen, zu welchen Gegenleistungen sich die „Preußen“ verpflichtet hat. Da es sich in diesem Falle um Staatsbetriebe handelt, an denen die Allgemeinheit durchstark interessiert ist, erscheint die allergrößte Vorsicht geboten. Vor allen Dingen müssen neben den Interessen der Allgemeinheit auch die Interessen der Kaliarbeiter in jeder Beziehung gewahrt werden. Im übrigen dürfte aber wohl die preußische Regierung vor dem endgültigen Abschluß noch ein Wörtchen mitzureden haben.

Bei der Interessengemeinschaft mit der „Preußen“ will es „Wintershall“ aber anscheinend nicht bewenden lassen. Zeitungsmeldungen über weitere Ausdehnungen wollen kein Ende nehmen. Neben Verhandlungen mit dem anhaltischen Ritter- und Adler-Kaliwerken Verhandlungen geführt werden. Wie weit die Fusionbestrebungen um sich greifen werden, darüber wird erst die nächste Zeit Aufschluß geben können.

Angieblich verfolgt „Wintershall“ die Politik, eine Verbilligung der Kalisalze herbeizuführen, deren Preise 30 bis 40 Prozent unter den Vorkriegspreisen liegen. Damit könnten sich die kleineren Konzerne mit weniger guten Salzvorkommen nicht bestreiten. Vor allen Dingen war es der

"Burbach"-Konzern mit den übrigen Gruppen, die hierbei zu "Wintershall" in schärfster Opposition standen. Nachdem nun "Wintershall" entscheidenden Einfluss auf die Deutsche Kaliwerke A.-G., "Güldenkunst-Sondershausen", "Vonnenberg" und "Limmendorf-Eilsleben" gewonnen hat und andererseits Verhandlungen mit einzelnen größeren Konzernen gepflogen werden, soll der Widerstand nicht mehr allzu groß sein. Hindernd steht der Politik des "Wintershall"-Konzerns nur noch das Kaliwirtschaftsgesetz im Wege. Dieses muss nach Ansicht des Herrn Generaldirektors Rosberg unbedingt beseitigt werden. Deshalb sollen auch Besprechungen mit dem "Burbach"-Konzern stattgefunden haben, die hauptsächlich darauf hinausließen, den Widerstand gegen die freie Kaliwirtschaft aufzugeben. Wie der "Hannover-Kurier" schreibt, sollen in dieser Beziehung ziemlich weitgehende Vereinbarungen mit Hinblick auf den Ausbau der Badischen Werke des "Burbach"-Konzerns getroffen sein, so dass man sagen kann, die Gegner der freien Kaliwirtschaft in den einzelnen Konzernen sind stark zusammengeschrumpft. Wenn "Wintershall" sich stark genug fühlt, wird es also den ersten Angriff zur Beseitigung des Kaliwirtschaftsgesetzes unternehmen. Die Vorbereitungen dazu sind schon vor längerer Zeit planmäßig durch Irreführung der öffentlichen Meinung in allen größeren Tageszeitungen unternommen. Man darf gespannt sein, wie sich die "Preußen" infolge des Interessengemeinschaftsvertrages mit "Wintershall" zu einem Antrag auf Aufhebung des Kaliwirtschaftsgesetzes stellt. Hat sich die "Preußen" bereits festgelegt für die Aufhebung, oder wird sie sich der Stimme enthalten? Aber auch die Stellungnahme der übrigen Konzerne ist von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn man den vielen Zeitungsnachrichten Glauben schenken darf, hat "Wintershall" bereits so weit vorgearbeitet, dass im Kali-Syndikat zweifellos ein Mehrheitsbeschluss für die Aufhebung des Kaliwirtschaftsgesetzes zustandekommen wird. Aber, was soll dann werden? Will man ähnliche Zustände herbeiführen wie im Jahre 1909? Praktisch liegen die Dinge so, dass gerade durch das Kaliwirtschaftsgesetz bisher eine Gefundung der Kali-Industrie herbeigeführt werden konnte. Durch das Gesetz ist auch die Möglichkeit gegeben, niedrigere Inlandspreise für Kalisalze festzusetzen. Die Regelung der Inlandspreise gehört zu den Besitzungen des Syndikats; der Reichskalirat hat sich damit nicht zu befassen. Bei der von "Wintershall" propagierten Preispolitik sollte man vor allen Dingen die Löhne der Kaliarbeiter den Selbstverhältnissen anpassen. So wie bisher kann es damit nicht weitergehen. Bei den Lohnverhandlungen muss man aber von den Unternehmern hören, dass bei den jetzigen Preisen für Kalisalze die Werke nicht mehr lebensfähig seien und schon wieder Kredite in Anspruch nehmen müssen. Aus diesem Grunde können auch keine Lohn erhöhungen gegeben werden. Auch die Vertreter des "Wintershall"-Konzerns machen solche und ähnliche Ausführungen. Bedauerlicherweise finden die Unternehmer bei der Regierung und hauptsächlich beim Reichsarbeitsministerium mit ihren Ausführungen volle Zustimmung. Auf der einen Seite will man niedrigere Preise für Kalisalze einführen — deren Möglichkeit ohne weiteres gegeben ist, wonach bisher aber kein Gebrauch gemacht wurde — und auf der anderen Seite zahlt man den Kaliarbeiter Löhne, die bei einer Arbeitszeit bis zu 12 Stunden 3,75 Mk. je Schicht in der Spalte beschriften. Man soll es uns daher nicht verbauen, wenn wir über die Politik des "Wintershall"-Konzerns eine andere Meinung haben. Wenn nun tatsächlich vom Kali-Syndikat ein Antrag auf Aufhebung des Kaliwirtschaftsgesetzes gestellt wird, fragt es sich auch, welche Stellungnahme die Reichsregierung dazu einnehmen wird.

Wir stehen also vor der Tatsache, dass der "Wintershall"-Konzern eine Offensive gegen die übrigen kleineren Konzerne in der Kali-Industrie und damit indirekt auf das deutsche Wirtschaftsleben vorbereitet. Wenn es zum Kampf kommt, wird "Wintershall" dabei tüchtigstlos vorgehen. Ist das Kaliwirtschaftsgesetz beseitigt, wird auch das Kali-Syndikat aufsliegen, wenn es nicht nach der Pfeife von "Wintershall" tanzt. Die geistige Begegnung passt den Herrschäften nicht mehr. Die freie Wirtschaft, wie sie "Wintershall" versteht, soll in der Kali-Industrie für die Zukunft maßgebend sein. Dann wird "Wintershall" auch die Preise diktionieren, ob diese dann, wie immer geschrieben wird, 30 bis 40 Prozent unter den Vorkriegspreisen liegen, ist eine andere Frage.

Und das Ergebnis der ganzen Sache? Für "Wintershall": Glänzend. Wieder ein Schritt näher zum Triumf. Für die Kali-Industrie im allgemeinen: Rückgang der Bestellungen, evtl. Annexionierung bereits erledigter Aufträge, weil alles auf Preisermäßigung wartet, woran vorläufig nicht zu denken ist. Für die Kaliarbeiter: Vielleicht einige Feierabenden und weitere Versklavung durch das Großkapital.

Kaliarbeiter zieht eure Lehren darans! mh.

Papier-Industrie

Ausbenfer!

Die Preisstreitereien der deutschen Wirtschaft haben natürlich auch die Arbeiterschaft zur Stellung neuer Lohnforderungen veranlasst. Da die Unternehmer nicht nur Frühstückskaffee bei der Regierungssitzung in Reiche und in Preußen wissen, sondern auch nach Möglichkeit die Kosten des Deutschen Reichs auf die Konkurrenten abwälzen möchten, glauben ja den Schriftsteller wieder hervorkehren und die durch Preissteigerungen erzwungenen Lohnanträge der Arbeitnehmer rückweg ablehnen zu können. Selbstverständlich dürfen die Papierindustriellen bei diesen Schriftstellern nicht fehlen.

Die Wellpappfabrikanten lehnen jede Lohn erhöhung mit der Begründung ab, dass sie für die Wellpapp-Industrie nicht tragbar sei. Auf den gleichen Standpunkt stellen sich die Papiererzeugungs-Industriellen in Pommern und Mecklenburg, die vorher dem dringenden Bedürfnis hatten, der Verhandlungskommission ernst zu bestimmen, dass schöne Worte für die Maschinenfahrer und die anderen Facharbeiter bei ihnen umsonst zu haben sind, doch aber Lohn erhöhungen nicht gestattet werden können, weil bei der Erreichung der Lohnforderungen die von den Papierfabrikanten gewünschten Formalien angeblich nicht ganz erfüllt wurden. Ja den übrigen Konditoreien glauben die Arbeitgeber mit phantastischen Forderungen, die Papierarbeiter ignorierten zu können.

Zu unverständlichen handeln die österreichischen Zellstoffgewaltigen unter der Führung ihres Syndikats Dr. Schreiber in Königsberg. Ohne jede gesetzliche und kariatische Handhabe ver-

langen sie von den Organisationsvertretern die Aktivlegitimation der Arbeiterschaft zur Verhandlungsberechtigung. Obwohl eine deutlich provozierende Forderung, die Industriepolitik selbst während der höchst politischen Annehmungszeit der Gewerkschaften nicht zu erweiten mögen, findet bei in Königsberg ein fastlicher Schlichtungsanspruch, der dieses bestreitige Verlangen noch in bestürzten mag. Selbstverständlich hat unsere Comitierung dieses Kontrollbrechens abgelehnt, da sie nicht gewillt ist, dem Österreichischen Arbeitgeberverband und dem österreichischen Schlichtungsausschuss Subsistenzdienste zu leisten, und da sie es weiterhin ablehnt, die österreichischen Zellstoff- und Papierarbeiter mit einer Kontrolle auf eine Stufe zu stellen und von Dr. Schreiber auf ihre Verbandsangehörigkeit untersuchen zu lassen. Die österreichische Zellstoff- und Papierarbeiterkraft wird diesen Schadmaßnahmen von Steines und Clemens Onaden ihre Aktivlegitimation schon zur letzten Stelle erzielen, vielleicht sind dann die Herrschaften etwas weniger anstrengend.

Diesen kapitalistischen Ritternaffen schreibt nun in der Nr. 28 der Handelszeitung des "Berliner Tageblattes" ein Hamburger Exporteur folgende Wahrheiten ins Stammbuch, die wir unbedarfzt wiedergeben:

Die meisten Fabriken der Papier-Industrie haben leider die Gewohnheiten der leichten und lädiichen Inflationszeiten noch nicht abgelegt. Dazu gehört in erster Linie die Stellung freibleibender Preise oder Preisänderungen, wenn eine Order nach 4 bis 6 Wochen nach Offertabgabe von Übersee telegraphisch bestätigt wird.

Vor gans kurzer Zeit machte mir eine Fabrik für ein Umschlagspapier Offerte zu 28 Pfund Sterling per 1000 Kilogramm, teile mir aber schon nach neun Tagen mit, dass sie mit dem Preis nicht mehr auskomme, und bat darum, einen Preis von 35 Pfund Sterling also 7 Pfund Sterling per Tonne mehr, zu bezahlen! Ein solcher Zustand ist unhallobar und zeigt das Unbehagen des deutschen Kaufmanns im Auslande sehr herab. Ich habe schon wiederholt die Erfahrung machen müssen, dass der Überseer dem englischen Exporteur höhere Preise als dem deutschen Exporteur zahlt, weil er sich bei dem ersten in sicherer Händen weiß. In den letzten Monaten erhalten mehrere Werke in Deutschland, Österreichen überwiegend nicht abgeboten zu wollen, da sie für den Inlandsmarkt zu guten Preisen genügend beschäftigt seien, während die Exportpreise verlustbringend wären. Soweit Offerten abgegeben werden, sind die Preise so hoch (zum Teil 80 bis 100 Prozent über Frieden), dass jede weitere Verhandlung zweitlos ist.

Eine mittelfeine Qualität Schreibpapier von einer deutschen Fabrik kostet heute ca. 36 Pfund Sterling per Tonne, wofür man vor ca. 6 Monaten 27—28 Pfund Sterling zahlte. Während dieser sechs Monate hat unsere Regierung doch mancherlei Anstrengungen und den Anfang zu einer Preisabschaffung gemacht, u. a. haben wir eine zweimalige Reduzierung der Importsteuer und, wenn ich nicht irre, auch zweimal eine Kohlenpreismäßigung bekommen. Außerdem ist der verhängte Überlegertarif wieder zur Einführung gekommen, und schließlich ist die sehr wichtige Tatsache zu verzeichnen, dass vor ungefähr sechs Monaten das englische Pfund auf ca. 18,25 Mk. stand, während das Pfund heute über 20 Mk. notiert. Somit wenigstens die deutsche Papier-Industrie in Betracht kommt, habe ich die Festsättigung machen müssen, dass alle diese Erleichterungen resp. Verbesserungen bei keiner Fabrik von irgendwelchem Einfluss hinsichtlich der Preise gewesen sind. Im Gegenteil, man hat sogar fortwährend versucht, zu höheren Preisen zu gelangen. Wenn es in der übrigen Industrie ebenso aussieht, dann ist es nicht verwunderlich, wenn die Arbeiterschaft wieder neue Lohn erhöhungen fordert, was sie noch meinem Erfahrungswert nie mals tun könnte, wenn von unserer Industrie aus auch das Besterebend vorherrschend ist, nicht einer Verbesserung, sondern einer Verbesserung zu zufreiben. Ich bin weit davon entfernt, der Preisdrückerei das Wort zu reden, doch müssen wir zu Verhältnissen kommen, die es uns gefallen, auf dem Weltmarkt mit konkurrenzfähigen Preisen zu etablieren. Die Verdienstspanne braucht sich deshalb nicht zu verändern. Die deutsche Papier-Industrie scheint noch nicht die Gefahr erkannt zu haben, in der sie sich schon seit langem befindet, und zwar ist diese darin zu erblicken, dass insbesondere die österreichischen und die österreichischen Fabriken die denkbaren größten Anstrengungen machen, um den deutschen Papiermarkt im Auslande sowohl wie möglich zu verteidigen. Auch die Länder Norwegen, Schweden und Finnland kommen als Papier erzeugende Länder beträchtlich in Frage.

Wenn ich, wie des öfteren, Ausführungen obiger Art deutscher Papierindustriellen unterstelle, so vermeiden sie fast ausschließlich auf die schwierige Beschaffung des Holzes zu hohen Preisen und auf die ungünstigen Zustände beim Verkauf von Papierholz auf dem Submissionswege seitens der staatlichen sowie der privaten Forststellen. Diesbezüglich ist auch ein Artikel von grohem Interesse, den Sie in der "Papier-Zeitung", Nr. 2, vom 7. Januar, auf Seite 48 unter der Überschrift "Die Pappenspreise" finden, der von den verschiedenen Verkaufsvereinigungen deutscher Papierfabrikanten an das Reichswirtschaftsministerium am 10. Dezember 1924 gerichtet worden ist. Aus dem Artikel geht hervor, dass ein bestimmter Posten Schleiferholz im Janu vergangenen Jahres nicht zur Versteigerung kam, weil nicht der Preis erreicht wurde, den die Forstverwaltung sich ertraghaft hatte. Um also wieder zu normalen Papierpreisen zu gelangen, muss natürlich dafür gesorgt werden, dass Holzfällerstellen und Zellulosefabriken mit Holz, sowie deutsche Forstverwaltungen als Abgeber antreten, zu fragwürden Preisen vorzugehen werden, denn während unsere Papier-Industrie über Mangel an Zellulose und nur zu hohen Preisen klagt, gelangen bedeutende Mengen Zellulose ins Ausland.

Ich bin wirklich kein Freund von irgendwelchen Zwangsmaßnahmen, aber es ist doch schließlich zu beachten, dass die gesamte deutsche Papier-Industrie mit den sich daran anschließenden Interessengruppen, einschließlich Feinungen, einen wichtigen Wirtschaftskörper darstellt, wichtiger als die paar Zellulosefabriken, die in Deutschland in Frage kommen. Der deutsche Exporteur wird infolge der ungünstigen Zustände in der deutschen Papier-Industrie der ausländischen Industrie gegenüber in die Arme getrieben, und ich bin auch in den letzten Monaten, der Hof gehorrend, gezwungen worden, meinen nicht unerheblichen Bedarf bei Fabriken anzugeben, die in Österreich, in der Tschechoslowakei, Norwegen, Schweden, Estland und Lettland liegen.

Für ein 30—35grammiges einseitig glattes, weißes Zellulosepapier mit nur 20 Prozent Holz in kleine Formate geschnitten und in Lagen von 20 Bogen gefüllt, machen wir die Fabriken in Riga und in Revel einen Preis von 20,— Pfund Sterling auf Hamburg, während ein gleiches Papier bei unseren aufgabenden großen deutschen Fabriken 25,— Pfund Sterling kostet.

Hierzu macht die Handelsredaktion des "Berliner Tageblattes" folgende bemerkenswerte Ausführungen:

So weiss die Ausführungen des Einenders, die in der Zeit schwerwiegende Mängel in unserer Wirtschaft und zwar nicht nur in der Papier-Industrie, bloßlegen. Die Verantwortung des Exportgeschäfts und der Mangel an Anpassung an die Gegebenheiten, die im Exportverkehr üblich sind, werden von früher oder später einmal schwer rücken. Heute, wo große Inlandskredite nach Deutschland fließen und die Position der handelsbilanz vorübergehend ausgleichen, kann sich die Industrie den Luxus leisten, auf Exportgeschäfte zu verzichten, weil sie für den Inlandsmarkt zu besseren Preisen genügend beschäftigt sei.

Wenn aber erst wieder die Handelsbilanz in sich selbst einen Ausgleich finden muss, so kann auf Exportgeschäfte in dieser Weise nicht verzichtet werden, und die Folge davon wird sein, dass auch das Inlandsgeschäft wieder eine vernünftige Preispolitik betreiben werden muss.

Die Berechtigung der vorstehenden Ausführungen wird dadurch bestätigt, dass die Preisstreitereien auf dem Papiermarkt fast vollständig über. In der Nr. 2 des Wochendattels für Papierindustrie vom 10. Januar 1925 befindet sich folgende Note:

Infolge Erhöhung der Geschäftskosten, in erster Linie der Papierholzpreise, ist der Druckpapierpreis um 2 Mk. für 100 Kilogramm erhöht worden. Der Druckpapierpreis, der für alle Lieferungen, die vom 6. Januar an zur Berechnung gelangen, gilt, beträgt nun:

32 Mk. für 100 Kilogramm Rollenpapier,
38 Mk. für 100 Kilogramm Formpapier,
frei Station des Empfängers.

Trotz diesem Preiszuwachs und den im Auslande sprichwörtlich gewordenen Hunderttausen der deutschen Papierarbeiter wagen die deutschen Papierindustriellen immer noch am Zweitschichtensystem und an der Verlängerung der täglichen Arbeitszeit festzuhalten, obwohl dasselbe Wochenblatt in seinem Bericht über die Einführung eines britischen Papierfabrikanten in Nordamerika feststellen muss, dass die Arbeitszeit in Kanada pro Woche 144 Stunden, also für Schichtarbeiter 48 Stunden die Woche, und in England 132 Stunden oder per Schichtarbeiter die Woche nur 44 Stunden beträgt. Be merkenswert ist auch folgender Satz in diesem Bericht, den sich unsere deutschen Papierfabrikanten endlich einmal einprägen sollten:

Die Löhne sind hoch, aber dafür sind die Leistungen groß.

Von den deutschen Papierfabrikanten wurden derartige Behauptungen stets bestritten, wenn sie von Arbeitnehmern selbst bei der Begründung ihrer Lohnforderungen ins Feld geführt wurden. Gegenüber der Lohnförderung in den amerikanischen Papierfabrikanten müssen sich die deutschen Arbeiter mit ihrer Entlohnung tatsächlich als Bettelarbeiter vorkommen.

Die Tatsache, dass in Kanada die Schichtarbeiter 48 Stunden abgeogen in England nur 44 Stunden pro Woche arbeiten, gibt den britischen Papierfabrikanten Veranlassung zu folgender Bemerkung:

Dies gibt den Kanadiern den Engländern gegenüber einen Vorsprung von 9 Prozent, da letzter (die Engländer) nur 132 Stunden arbeiten (pro Schichtarbeiter Stunden die Woche), ein Vorteil, der besonders bei der Einwanderung nach Neuseeland ins Gewicht fällt.

Doch unter solchen Verhältnissen die deutschen Papierfabrikanten von ihren Arbeitnehmern, die täglich zehn- und zwölfstündige, also wöchentlich 80—92stündige Arbeitszeit pro Arbeiter verlangen, ist derartig unerhört, dass für die Bezeichnung dieser Forderung ein parlamentarisch zulässiger Ausdruck kaum noch zu finden ist.

Die Angreiffe der Papiergroßhändler auf den Preiszuwachs der Papierfabrikanten sind legitimer natürlich sehr unangenehm. In der Nr. 1 der "Papierzeitung", Jahrgang 1925, melden sich deshalb in einem offenen Briefe ein Papierfabrikant an einem seiner Großhändler, wonin er die Beauftragung des Preiszuwachses zurückweist, die freibleibenden Preise rechtfertigt und seinem Freunde u. a. auch folgende Liebenswürdigkeiten sagt:

Vor allen Dingen wünsche ich Dir und Deinem ganzen Hause zunächst einmal alles Gute zum neuen Jahre. Was könnte ich Dir Besseres wünschen, als dass es Dir im kommenden Jahre so gut gehen möge wie im vergangenen? Wer sich, wie Du, im Frühling einen mehrwöchigen Aufenthalt an der oberitalienischen Seen und im Engadin leisten und im Herbst noch einmal ein paar Wochen seine Sorgen auf den schönen mitteldeutschen Höhen spazieren fragen kann, der darf über schlechte Zeiten nicht klagen. Als armer Papiermacher konnte ich 1924 an so etwas nicht denken.

Beim Schreiben dieser Zeilen hat der Papierfabrikant höchstwahrscheinlich einen seiner Arbeiter im Auge gehabt, die ein derartiges Schlemmerleben sich nicht leisten können. Uns sind jedenfalls Papierfabrikanten und Fabrikdirektoren bekannt, die im Laufe des Jahres 1924 ihre Erholungs-Reisefähigkeit in ähnlichster Weise ausgedehnt haben. Im Frühspringen scheint auf den Lebenswandeln dieser Herrschäften das bekannte Sprichwort von Heinrich Heine anzutreffen: Und es will mich schier bedürfen, dass der Rabbi und der Mönch, das sie alle beide sind.

Die Papierarbeiter werden aus diesen Auseinandersetzungen die Lehre ziehen müssen, dass die Unternehmer der Papier-Industrie sehr wohl in der Lage sind, auch bei oftstündiger Arbeitszeit auskömmliche Löhne zu bezahlen. So, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, werden die Unternehmer der Papier-Industrie diese zweitlos berechtigten Forderungen ihrer Arbeitnehmer nicht freiwillig bewilligen, sondern sie werden ihnen abgerungen werden müssen. In der Papierarbeiterchaft wird es liegen, ob sie durch eine entsprechende Stärkung ihrer Organisation, des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, die Erfüllung ihrer Forderungen und Wünche baldigst verwirklicht sieht.

G. Stöbler.

Goldmark-Bilanzen.

	Friedenskapital	Papiermarktkapital	Goldmarkkapital
	in Millionen Mark*		
Ratron-Zellstoff- und Papierfabrik	17,0	110,0	5,5
Oberschlesische Zellstoffwerke	1,5	10,0	2,0
Papierfabrik Krappi, A.-G.	1,5	60,0	2,0
Papierfabrik Oster, A.-G.	5,0	5,0	2,0
Schäufelselische Papierfabrik	1,25	41,0	2,005
Koschheimer Zellulose- und Papierf.	2,75	13,0	1,2
Ammerendorfer Papierfabrik	1,65	81,0	4,036
Chromopapierefabrik Tassock	1,2	57,0	1,662
Dresdener Chromopapierefabrik	5,0	70,0	7,0
Papierfabrik Fehmühle	8,0	240,0	9,915
Papierfabrik Heidenau	1,1	75,0	1,44
Mimosa	0,5	35,40	1,5725
Preßpapierefabrik Untersachsen	0,9	3,3	1,32
Barjiner Papierfabrik	7,0	100,0	4,5

* Die Zahlen hinter dem Komma sind durch Abhängen von Nullen auf sechs Stellen zu ergänzen.

Nahrungsmittel-Industrie

Ein Lohnabfall durch den Stellvertreter des Schichters in Magdeburg, Herrn Köpl, für die Zuckerfabrikarbeiter Halle, Saalkreis und Freistaat Anhalt.

Am 7. Oktober 1924 füllte der Schichtungsanschuss in Halle einen Spruch, monach der Lohn eines verheirateten Zuckerarbeiter 2 Pf. pro Stunde betrugen sollte; außerdem sollte für jede in der Schicht geleistete Arbeitsstunde 2 Pf. extra gezahlt werden, mindestens ein Stundenlohn von 45 Pf.</

